



Bestandsaufnahme

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland -
Umsetzungsstand in Heidelberg

Erstellt von Christina Reiß, Kommunale Behindertenbeauftragte Heidelberg

Vorge stellt beim Inklusionslabor am 23. März 2019

www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

26. März 2019:

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland

- UN-BRK: Weltweiter Vertrag. Darin stehen die Rechte von behinderten Menschen. Alle Staaten sollen die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung schützen und verbessern.

=> Weg von der Fürsorge, hin zur Selbstbestimmung

„Es fällt leichter, ein Menschenrecht einzufordern als ein Almosen.“ (Valentin Aichele)

- Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn es auf allen Ebenen umgesetzt wird:
 - UN-Ebene => weltweit
 - EU-Ebene => in Europa
 - Nationalebene => in Deutschland
 - Landesebene => in Baden-Württemberg
 - Örtliche Ebene => in Heidelberg

Ziel der Bestandsaufnahme

Welche Artikel der UN-BRK sind schon gut umgesetzt?

In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?

Grundlage für Weiterentwicklung, gemeinsam mit Ihnen

Denn: „Nichts über uns – ohne uns!“

Dieser Slogan der Behindertenbewegung wurde in der UN-BRK verankert.

Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der UN-Konvention eingebunden werden müssen.

Inklusion und Barrierefreiheit

- **Inklusion:**

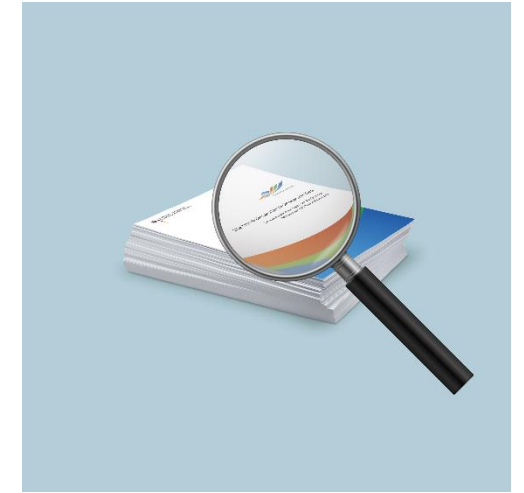
Alle Menschen gehören zur Gesellschaft dazu. Niemand wird ausgeschlossen.

Meist bezieht sich Inklusion auf Menschen mit Behinderungen.

- **Barrierefreiheit:** Etwas kann von allen Menschen ohne fremde Hilfe genutzt werden.

=> **Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion.**

Was hat die Kommunale Behindertenbeauftragte unter die Lupe genommen?



- Artikel der UN-BRK
- „Aufgabenliste L-BGG“: Anforderungen an Kommunen; erarbeitet bei Regionalkonferenzen 2015 in Baden-Württemberg
- „Forderungsliste bmb“; Veranstaltung des bmb am 5. Mai 2014 „Heidelberg auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune“: Forderungen an Verwaltung und Kommunalpolitik
- Kommunaler Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit - Ansporn für Alle“

Zu Themengebieten zusammengefasst

- Barrierefreiheit und Mobilität:

Hinkommen - Reinkommen - Klarkommen!

- Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung:

Behindern. Verhindern.

- Gesellschaftliche Teilhabe:

Teil Sein – Teil Haben

- Bildung & Arbeit:

Chancen für alle

- Wohnen:

In allen Lebenslagen ein passendes Dach über dem Kopf

Zuordnung der Artikel der UN-BRK zu den einzelnen Themenfeldern:

Für diese Bestandsaufnahme wurden die Artikel einem, manchmal auch mehreren Themengebieten, zugeordnet:

| Artikel UN-BRK | Thema | Überwiegend Landes- oder Bundeszuständigkeit | Barrierefreiheit / Mobilität | Recht/ Nicht-Diskriminierung | Teilhabe | Bildung / Arbeit | Wohnen |
|----------------|---|--|------------------------------|------------------------------|----------|------------------|--------|
| 1 | Zweck | x | | | | | |
| 2 | Begriffsbestimmung | x | | | | | |
| 3 | Allgemeine Grundsätze | | x | x | x | | |
| 4 | Allgemeine Verpflichtungen | | x | x | | | |
| 5 | Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung | | | x | | | |
| 6 | Frauen mit Behinderungen | | | x | | | |
| 7 | Kinder mit Behinderungen | | | x | | x | |
| 8 | Berufsbildung | | | x | | x | |
| 9 | Zugänglichkeit | | x | | | x | x |
| 10 | Recht auf Leben | x | | | | | |
| 11 | Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen | | | x | | | |
| 12 | Gleiche Anerkennung vor dem Recht | x | | | | | |
| 13 | Zugang zur Justiz | x | | | | | |
| 14 | Freiheit und Sicherheit der Person | x | | | | | |
| 15 | Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe | x | | | | | |
| 16 | Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Misbrauch | | | x | | | |
| 17 | Schutz der Unversehrtheit der Person | x | | | | | |
| 18 | Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit | x | | | | | |
| 19 | Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft | | | | x | | x |
| 20 | Persönliche Mobilität | | x | | | | |
| 21 | Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen | | x | x | | | |
| 22 | Achtung der Privatheit | x | | | | | |
| 23 | Achtung der Wohnung und der Familie | | | x | | | x |
| 24 | Bildung | | | | | x | |
| 25 | Gesundheit | | x | | | | |
| 26 | Habilitation und Rehabilitation | | | | x | | |
| 27 | Arbeit und Beschäftigung | | | | | x | |
| 28 | Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz | | | x | x | | x |
| 29 | Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben | | | | x | | |
| 30 | Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport | | x | | x | | |
| 31 | Statistik und Datensammlung | | | x | | | |
| 32 | Internationale Zusammenarbeit | x | | | | | |
| 33 – 50 | Umsetzung der UN-BRK | x | | | | | |

Außerdem in der Bestandsaufnahme

- Einführung
- Grundlageninformationen
- Wichtige Begrifflichkeiten
- Fallbeispiele
- Statistische Zahlen

Zu jedem Kapitel je ein Beispiel

Umgesetzte Maßnahmen

Was ist schon umgesetzt? Was läuft gut?

Beispiel aus dem Themenbereich

Handlungsbedarf

Wo besteht Handlungsbedarf? Was muss noch besser gemacht werden?

Beispiel aus dem Themenbereich

Barrierefreiheit und Mobilität: Hinkommen - Reinkommen - Klarkommen!

Barrierefreiheit:

Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote können ohne fremde Hilfe benutzt werden.

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion.

| Umgesetzte Maßnahmen | Handlungsbedarf |
|--|--|
| Bei Neuplanungen und Sanierungen städtischer Gebäude, im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Nahverkehr wird Barrierefreiheit berücksichtigt | Taxi, in dem Menschen im Rollstuhl sitzend transportiert werden können |

Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung: Behindern. Verhindern.

Diskriminieren heißt: schlechter behandeln oder benachteiligen.

¼ der befragten Menschen mit Behinderung gaben an, dass sie in den letzten beiden Jahren Diskriminierungserfahrungen machen mussten.

(2016 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte wissenschaftliche Erhebung zur Diskriminierung in Deutschland)

UN-BRK wertet die Versagung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierung.

| Umgesetzte Maßnahmen | Handlungsbedarf |
|------------------------------|----------------------------------|
| Antidiskriminierungsnetzwerk | Sensibilisierung und Information |

Gesellschaftliche Teilhabe: Teil Sein – Teil Haben

Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen können bei etwas mitmachen.

| Umgesetzte Maßnahmen | Handlungsbedarf |
|---|--|
| Vielfältige und wachsende Angebote, gerade im Kulturbereich | Kinderbetreuungsangebote auch außerhalb der Schule müssen für alle Kinder ohne Extra-Kosten oder zusätzlichen Aufwand für die Eltern offen stehen. |

Bildung & Arbeit: Chancen für alle

| Umgesetzte Maßnahmen | Handlungsbedarf |
|--------------------------------|---|
| Netzwerk AK "Inklusion Arbeit" | Inklusion von der Kindertagesstätte bis zur Rente |

Wohnen: In allen Lebenslagen ein passendes Dach über dem Kopf

| Umgesetzte Maßnahmen | Handlungsbedarf |
|---|--|
| Förderung barrierefreier Umbaumaßnahmen durch Stadt | Bezahlbare barrierefreie Wohnungen => Zielgrößen |

Prognos-Studie: im Jahr 2030 fehlen allein für die Personengruppen ambulant Pflegebedürftiger und Personen über 65 mit Bewegungseinschränkungen (ohne die im stationären Bereich) über 3 Millionen altersgerechte / barrierefreie Wohnungen in Deutschland.

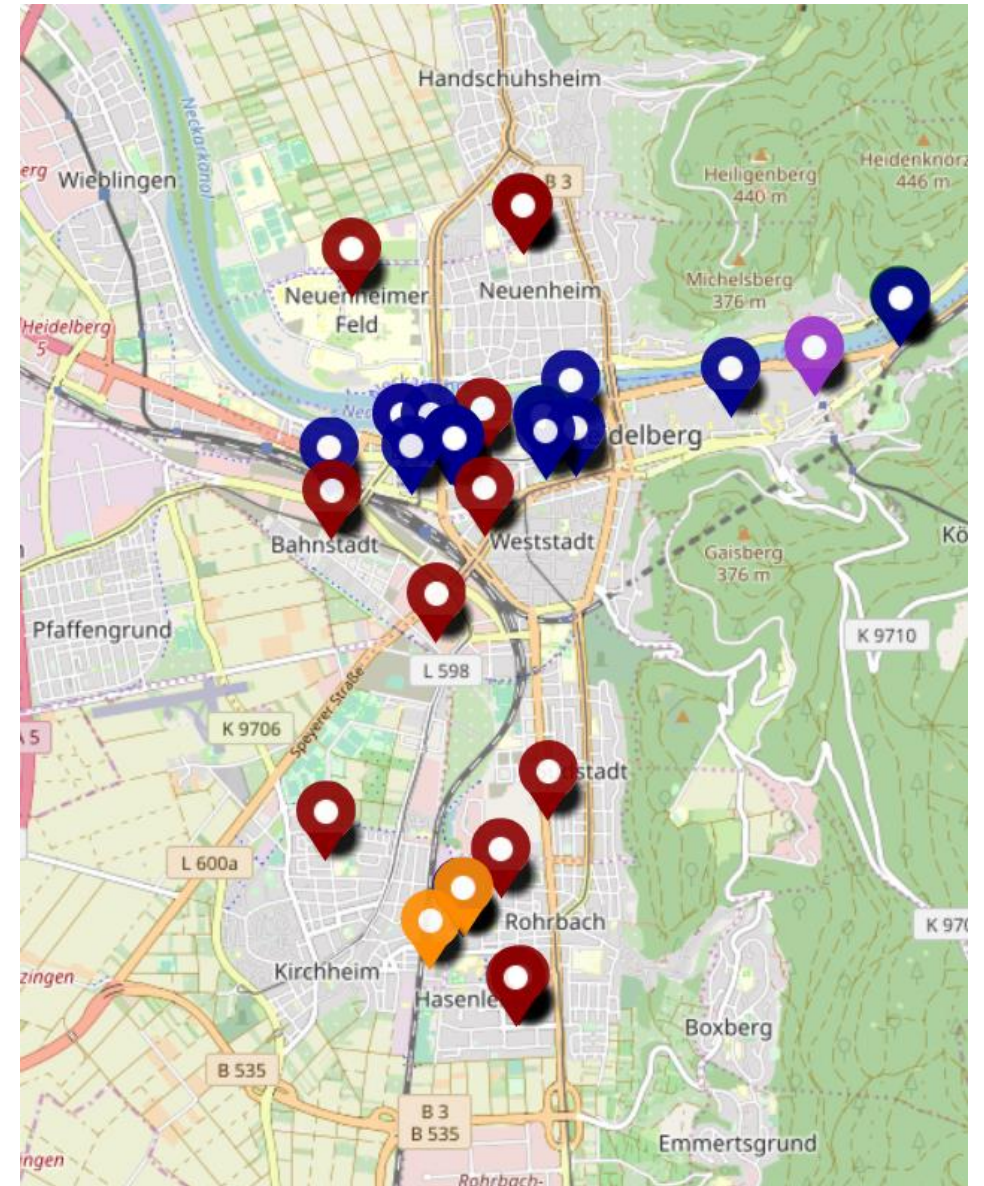
Auf Heidelberg umgerechnet heißt das: im Jahr 2030 fehlen über 7.000 altersgerechte / barrierefreie Wohnungen

Heidelberger Besonderheiten

- Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) vertritt seit über 10 Jahren die Interessen von Menschen mit Behinderungen
- Grundsatzbeschluss des Heidelberger Gemeinderats zu barrierefreiem Bauen
- Förderung des barrierefreien Umbaus von Wohnungen und öffentlich zugänglichen Gebäuden mit bis zu 50 %
- Fachstelle Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen berät zum Thema Barrierefreiheit in Gebäuden
- Kommunale Behindertenbeauftragte als Stabsstelle beim Oberbürgermeister => Inklusion als Querschnittsthema
- Vorreiterrolle: Systematische Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN-BRK

Was es alles gibt

- Übersicht, in wie weit öffentlich zugängliche Gebäude für Menschen mit **UNTERSCHIEDLICHEN** Behinderungen nutzbar sind:
www.heidelberg.huerdenlos.de
- Inklusive Freizeitangebote: Inklusionsatlas
- Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen und Förderprogramme zum barrierefreien Umbau
- Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) und Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg (AKB)



Einschätzung KBB

- Heidelberg hat sich auf den Weg gemacht: von den Weltspielen der Gelähmten 1972 bis zur Entwicklung eines inklusiven Stadtteils wie Patrick Henry Village (PHV).
- Weichenstellungen: Verankerung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtentwicklungsplan, Grundsatzbeschluss barrierefreies Bauen des Gemeinderats

Aber: Bis dies in der Lebenswirklichkeit eines jeden Menschen ankommt, dauert es.

Handlungsbedarf

- Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum
- Erwerbstätigkeit: Arbeitslosenquote unter Schwerbehinderten doppelt so hoch wie in der Durchschnittsbevölkerung
- Ausbau von Entlastungsmöglichkeiten wie z.B. Kurzzeitunterbringungsangeboten, außerschulische Kinderbetreuung
- Diskriminierung: Sensibilisierungsmaßnahmen und Information zu rechtlichen Aspekten sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion. Daran ist weiter zu arbeiten.

Inklusion ist ein Weg

- Heidelberg hat sich auf den Weg gemacht
 - Dennoch: unterschiedliche Vorstellungen von Inklusion
- ⇒ Vorgaben der UN-BRK nicht überall umgesetzt, z.B. im Schulbereich (Landesgesetz)

„Dass schlecht gemachte Integration unter dem Etikett „Inklusion“ betrieben wird, entwertet den Inklusionsbegriff auf nicht akzeptable Weise.“ *(aus: „Wer Inklusion will, sucht Wege - Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“, herausgegeben von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention im März 2019)*

Bringen Sie Ihre Vorschläge ein!

Dazu besteht nach der Kaffeepause mit Musik die Gelegenheit.

Weitere Informationen zu den Thementischen erhalten Sie jetzt durch Karin Dülfer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte
Stadt Heidelberg
Bergheimer Str. 69
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590
Telefax 06221 58-49160
behindertenbeauftragte@heidelberg.de
www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

Newsletter-Bezug: <http://www.heidelberg.de/734935.html>

'Christina Reiß' in Blindenschrift:

